

Verpflichtende Mehrarbeit bei gleichgestellten Lehrkräften in NRW

Beitrag von „CaFrGauss“ vom 20. November 2024 17:30

Zitat von chemikus08

Gleich gestellt bedeutet die gleichen Schutzrechte zu haben als wenn man schwerbehindert wäre

Ich danke dir@chemikus08 vielmals für diese aufklären Nachricht.

Das heißt somit, dass das SGBIX "Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen" höherwertiger anzusehen ist, als das LBG von NRW und ich somit, als Gleichgestellter mit identischen Schutzrechten, nicht "verpflichtet" werden kann, Mehrarbeit zu leisten. Oder?

Einen angenehmen Abend 